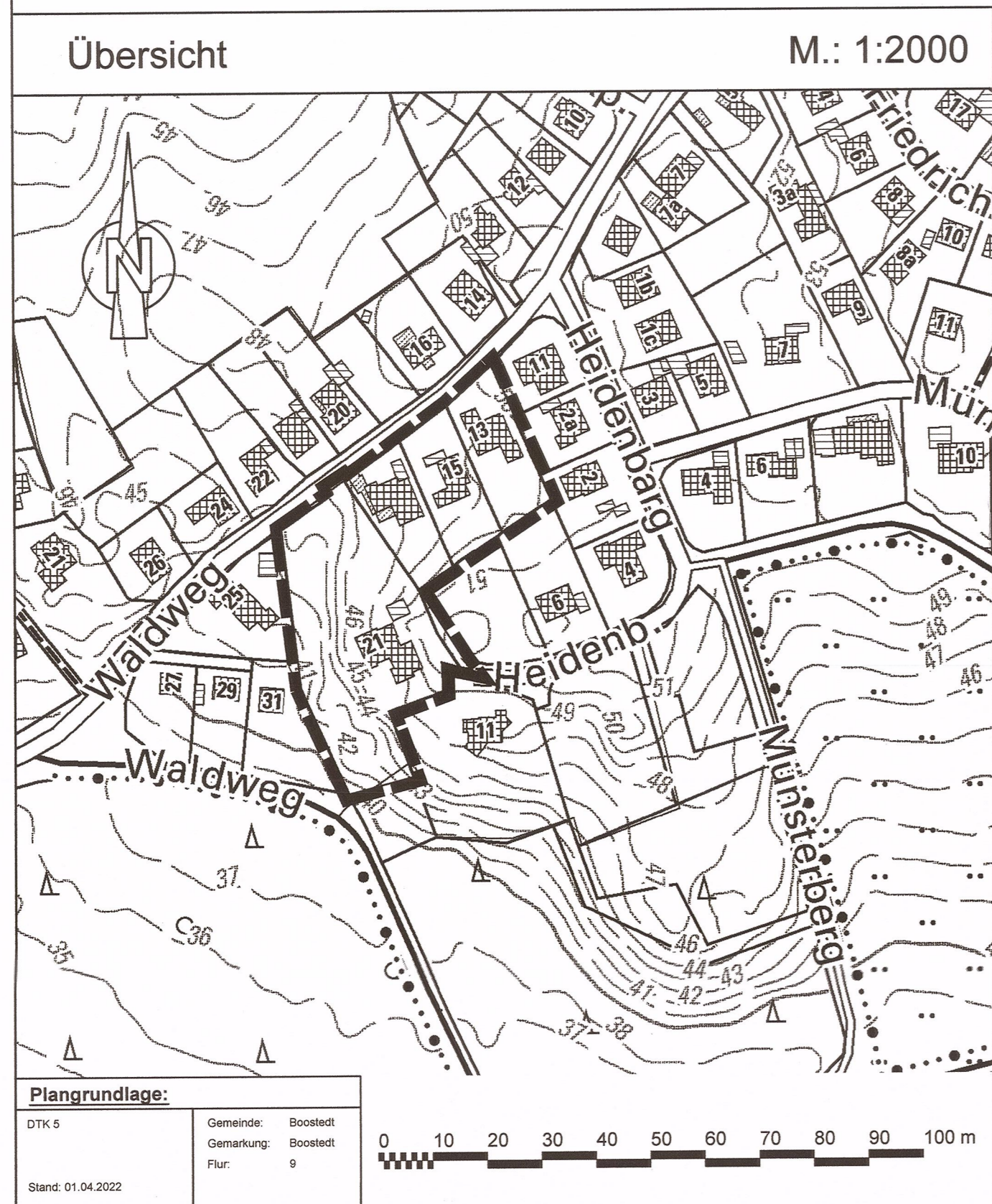


# Satzung der Gemeinde Boostedt über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

## "Westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges"

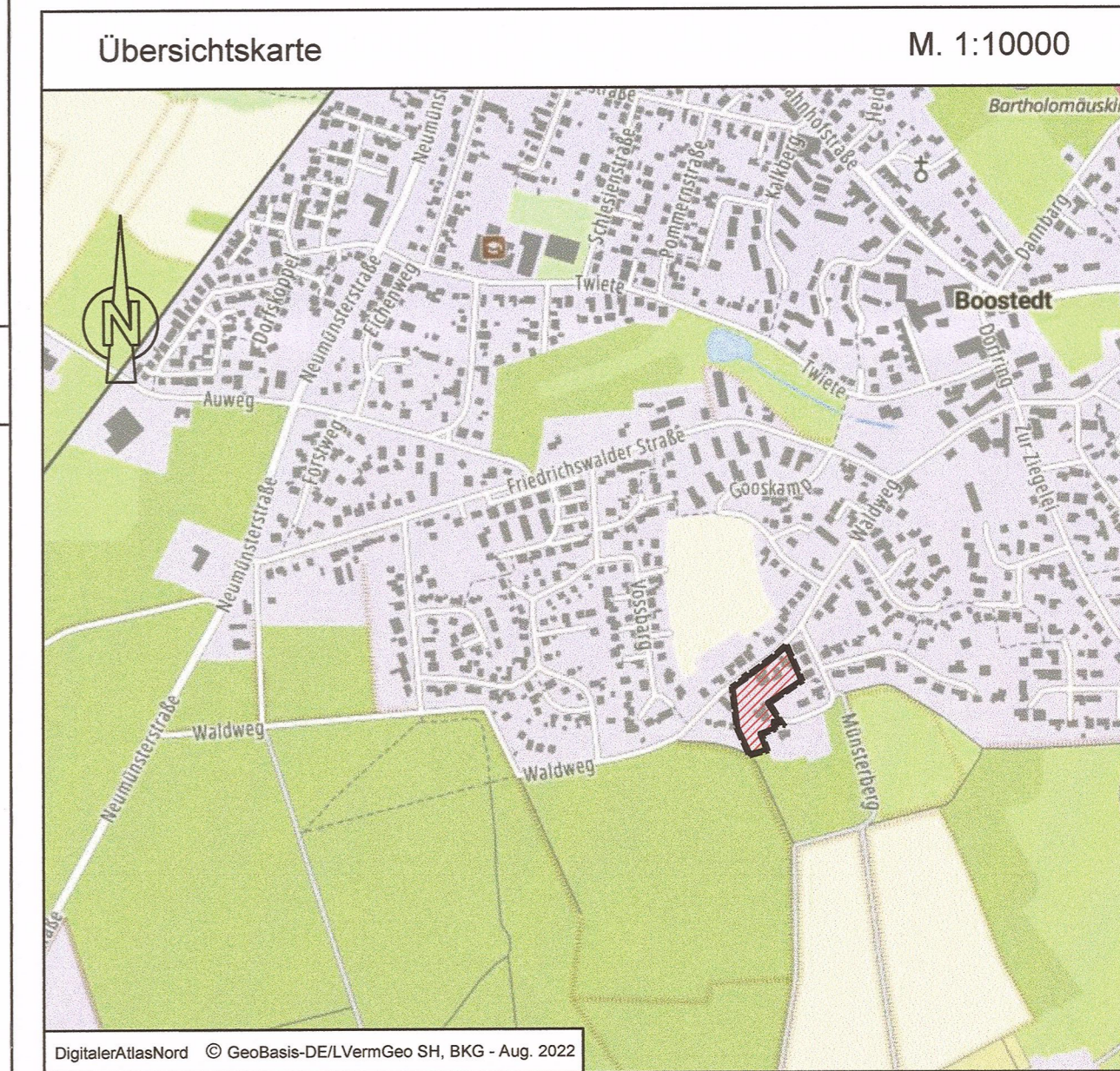


Zeichenerklärung		Rechtsgrundlagen
<b>Planzeichen</b>	<b>Erläuterungen</b>	
<b>Festsetzungen</b>		
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (identisch mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7)	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>Teil B - Text</b>		
Für den Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes einschließlich seiner Änderungen fort. Ausschließlich für die Höhenfestsetzung des geltenden Bebauungsplanes erfolgt im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 die nachstehend aufgeführte Anpassung:		
3. <b>Höhe baulicher Anlagen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 Abs. 2 und 3, § 18 und § 20 BauVO)		
3.1 Die Gebäudehöhe (GH) entspricht dem höchsten Punkt des Gebäudedaches.		
3.2 Innerhalb des Geltungsbereiches wird eine maximal zulässige Gebäudehöhe (GH) von 8,50 m, bezogen auf die Oberkante Erdgeschossfertigfußboden (OK EGFFB) festgesetzt.		
3.3 Grundsätzlich gelten die in der Planzeichnung festgesetzten maximalen Gebäudehöhen (GH). Für bestimmte Bereiche sind Ausnahmen wie nachfolgend zulässig: Von der festgesetzten Gebäudehöhe (GH) ausgenommen sind betriebsbedingte Antennenanlagen sowie untergeordnete Bauteile. Durch die v. g. Anlagen und Bauteile ist eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe (GH) um bis zu 1,00 m zulässig.		
<b>Örtliche Bauvorschriften</b> (§ 86 Landesbauordnung (LBO))		
1. <b>Dachformen</b> Die Errichtung geneigter Dächer ist zulässig.		
<b>Hinweise</b>		
1. Die Bestimmungen des Biotopschutzes gem. § 21 LNatSchG sowie zum Waldabstand gem. § 24 LWaldG sind zu beachten.		

Verfahrensvermerke	
1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.01.2023 bis 27.02.2023 sowie durch Bereitstellung im Internet am 16.01.2023 erfolgt.
2.	Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3.	Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.
4.	Die Gemeindevertretung hat am 28.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5.	Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 16.01.2023 bis 27.02.2023 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
6.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Boostedt, den 25. Aug. 2023  Bürgermeister
7.	Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8.	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 22.05.2023 bis 30.06.2023 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

9.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 24.05.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Boostedt, den 25. Aug. 2023  Bürgermeister
10.	Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11.	Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12.07.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Boostedt, den 25. Aug. 2023  Bürgermeister
12.	Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. Boostedt, den 25. Aug. 2023  Bürgermeister
13.	Der Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit vom 23.08.2023 bis 05.09.2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.09.2023 in Kraft getreten. Boostedt, den 05. Sep. 2023  Bürgermeister

Satzung	
Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.07.2023 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges", bestehend aus der Übersicht und dem Text (Teil B), erlassen.	
Das Gebiet umfasst die Grundstücke Waldweg 13, 15, 17 und 21.	



**Satzung der Gemeinde Boostedt  
über die 3. vereinfachte Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 7**  
"Westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges"  
Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB §4(2) §3(2) §4a(3) §10 ● ● ● ●	<b>GSP</b> GOSCH & PRIEWE Ingenieurgesellschaft mbH Beratende Ingenieure (VBI) 23843 Bad Oldesloe Papierberg 4 Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0 Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79 E-mail: oldesloe@gsp-ig.de Internet: www.gsp-ig.de
Stand: 03.07.2023 / SR	P-Nr.: 22 / 1458